



Schulordnung

der

Musikschule Hochdorf



(in Kraft ab 1. August 2012))



1. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für alle Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler der Musikschule (MS) Hochdorf.

2. Aufgabe und Ziel

Die Musikschule Hochdorf vermittelt eine vertiefte musikalische Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Unterricht wird nach zeitgemässen musikalischen, pädagogischen und organisatorischen Grundsätzen erteilt. Die Musikschule leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lernenden im Umgang mit Musik und Bewegung. Sie verhilft den Lernenden durch Musizieren zu differenziertem Wahrnehmen und Empfinden sowie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie fördert den Nachwuchs für alle Formen des Laienmusizierens und ist offen für die Bedürfnisse von speziell Begabten als Vorbereitung für eine höhere musikalische Ausbildung.

3. Unterrichtsangebot

3.1 Das Unterrichtsangebot wird mit den entsprechenden Tarifen in der Broschüre „Angebot und Bestimmungen“ jährlich neu aufgelegt und ist auf dem Sekretariat erhältlich.

3.2 Dauer der Lektionen

Die rhythmisch musikalische Grundausbildung „Musik und Bewegung“ (MuB) wird in Gruppenlektionen zu 45 Minuten erteilt, der Instrumental- und Vokalunterricht erfolgt in Einzellektionen zu 40 Minuten, im ersten Spieljahr in Einzellektionen zu 30 Minuten. In besonderen Fällen kann der Einzelunterricht auch 50' oder 60' dauern sowie 14-täglich stattfinden. Ein Gruppenunterricht ist nur für gewisse Instrumente geeignet und dauert 50 Minuten.

3.3 Beginn des Instrumental- und Vokalunterrichtes

Ab der ersten Klasse beginnt der Blockflöten-, Violine-, Viola-, Cello-, und Kontrabass-Unterricht. Die übrigen Instrumente, mit Ausnahme von Tuba und Kirchenorgel, werden ab der dritten Klasse unterrichtet. Früherer Beginn des Instrumental- und Vokalunterrichtes ist bei Eignung des Kindes möglich. Dieser Unterricht gilt als ausserordentlicher Unterricht. Der Elternbeitrag liegt ein Drittel über dem normalen Preis. Der Besuch der rhythmisch musikalischen Grundausbildung „Musik und Bewegung“ während mindestens einem Jahr wird empfohlen.

3.4 Ensembles und Chöre

Instrumental- und Vokal-Schüler/innen steht die Möglichkeit offen, als Ergänzung zum Einzelunterricht in einem Ensemble oder in einem von der Musikschule angebotenen Projekt mitzuspielen.

Interessierte melden sich mit dem Anmeldeformular für das gewünschte Ensemble an. Für das Mitspielen in Projekten ist der Besuch des Einzelunterrichtes Voraussetzung. Die Mitglieder der Ensembles und der Chöre verpflichten sich, bei den Probeweekends sowie an Konzerten und Auftritten mitzumachen. Der Ensembleunterricht ist kostenpflichtig. Für Schüler/innen, die keinen Einzelunterricht an der MS Hochdorf besuchen, jedoch in einem Ensemble mitspielen, gilt ein anderer Tarif.

3.5 **Besuch des Instrumentalunterrichtes an anderen Musikschulen**

Die MSL kann den Besuch des Instrumentalunterrichtes an einer anderen MS bewilligen, falls eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Wenn an der MS Hochdorf für ein Instrument aus dem Unterrichtsangebot keine Lehrperson angestellt ist
- Zur Vermeidung von Kleinstpensen wird der Unterricht an eine benachbarte MS delegiert, wobei der Unterrichtsort wenn möglich Hochdorf sein sollte
- Wenn für eine Schülerin/ein Schüler eine spezielle Lösung gefunden werden muss (Begabtenförderung, Disharmonie zwischen Schüler/in und Lehrperson)

Grundsätzlich dürfen für die MS Hochdorf für den gesamten auswärtigen Unterrichtsbesuch gegenüber dem Unterricht an der MS Hochdorf keine Mehrkosten erwachsen!

4. **Schuljahr**

Das Musikschuljahr ist mit dem Schuljahr der Schule Hochdorf identisch und umfasst 38 Lektionen. Alle Schüler/innen haben Anrecht auf mindestens 32 Lektionen pro Schuljahr.

Der MS-Unterricht beginnt in der zweiten Schulwoche. Bei den Feiertagsbrücken wird der MS-Unterricht durchgeführt.

4.1 **Anmeldung**

Die Eltern melden ihre Kinder aufgrund der Ausschreibung schriftlich an. Die Anmeldung ist verbindlich für ein ganzes Schuljahr. Für Nachanmeldungen nach dem 30. Juni wird eine Nachanmeldegebühr verrechnet. Alle Angemeldeten erhalten bis Ende Juni eine Bestätigung. Falls die Anmeldungen die verfügbaren Plätze übersteigen, werden die Nichtberücksichtigten auf eine Warteliste gesetzt und bei nächster Gelegenheit aufgenommen.

Bei Schwierigkeiten im laufenden Schuljahr und bei offener Schulgeldrechnung ist die Anmeldung für das neue Schuljahr provisorisch. Wenn im neuen Schuljahr keine Lösung des Problems möglich ist, kann die Schülerin/der Schüler ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet nach Anhören des Kindes, seiner Eltern und der Lehrperson die MSL.

4.2 **Abmeldung**

Abmeldungen während des Schuljahres sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen:

- gesundheitliche Gründe
- Wegzug von Hochdorf

Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Es wird eine Abmeldegebühr in Rechnung gestellt. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler aus eigenem Verschulden die Musikschule, so muss das ganze laufende Semester bezahlt werden. Bei Annullierung einer Anmeldung zwischen dem 10. Juli und 31. August wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Eine Abmeldung für die MuB KG und MuB 1 ist vor den Herbstferien ohne Kostenfolge möglich.

4.3 **Unterrichtsausfall**

Unterrichtsstunden, die wegen Feiertagen oder Aktivitäten der Schule ausfallen sowie Unterrichtsstunden, die wegen Absenzen der Schülerin/des Schülers nicht erteilt werden, müssen nicht nachgeholt werden. Lehrpersonen, die den Unterricht aus wichtigen Gründen ausfallen lassen müssen, sind verpflichtet, die ausfallenden Lektionen vor- oder nachzuholen. Die MSL und die Schüler/innen sind umgehend durch die Lehrperson zu orientieren. Bei längerer Abwesenheit der Lehrperson wird eine Stellvertretung gesucht. Bei längerer begründeter Abwesenheit der Schülerin/des Schülers wird eine Schulgeldermässigung gewährt (Berechnungsgrundlage mind. 32 Lektionen). In besonderen Fällen entscheidet die MSL.

4.3.1 Unterrichtsausfall ohne Vor- und Nachholen:

Feiertage:

Allerheiligen (1. November), St. Martin (11. November), Maria Empfängnis (8. Dezember), Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Fronleichnam.

Durch Schüler/in verursacht:

- Krankheit und andere Gründe

Durch Schule oder Ausbildung verursacht:

- bei Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen

Durch Lehrperson verursacht:

- Militär-, Zivil-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst, Krankheit, Unfall, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub
- Urlaub wegen besonderer Ereignisse im Privatleben der Lehrperson gemäss Regelung in der Anstellungsordnung

Für ausserordentliche Begebenheiten im Programm der MS Hochdorf kann die MSL Unterrichtsausfälle ohne Vor- oder Nachholen bewilligen.

4.3.2 Unterrichtsausfall mit Vor- oder Nachholen:

- Verhinderung der Lehrperson durch Fortbildungskurse und eigene Konzerttätigkeit: Verschiebung des Unterrichts nach Absprache mit MSL und Eltern
- Der Unterricht am letzten Schultag vor den Ferien muss vollumfänglich durchgeführt oder vorgeholt werden
- Ausfallende Lektionen von Ensembles sowie MuB während Feiertags-Brücken und am Freitagmorgen vor den Sommerferien werden durch Konzert- und Probenbesuche und spezielle Schulschluss-Stunden oder Aufführungen kompensiert.

5. Stundenplan

An der MS wird an allen Nachmittagen, über die Mittagszeit und samstags unterrichtet. Die Lehrperson erstellt den Stundenplan für den Instrumental- und Vokalunterricht. Bei der Gestaltung des Stundenplanes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Stundenplan der Schule Hochdorf
- Langer Schulweg
- genügend Wegzeit einrechnen
- dem Alter entsprechende Zeiteinteilung
- Pause für die Lehrperson nach 4 Lektionen à 40 Minuten

6. Schulgeld

Das zu entrichtende Schulgeld ist pro Schuljahr zu bezahlen. Die Höhe des Schulgeldes wird durch den Gemeinderat festgesetzt. Das Inkasso besorgt die Gemeindekasse. Bei vorzeitigem Austritt oder verspäteter Aufnahme besteht kein Recht auf Schulgeld-Reduktion. Sonderregelungen trifft die MSL.

6.1 Rabatt

Besuchen mehrere Kinder derselben Familie den wöchentlichen Einzelunterricht, wird folgender Sozialrabatt gewährt, sofern das letzte definitive steuerbare Einkommen Fr. 50'000.00 nicht übersteigt:

- Bei zwei Kindern 10%
- Bei drei Kindern 20%
- Bei vier und mehr Kindern 30%

Der MuB- sowie der Gruppen-Unterricht sind nicht rabattberechtigt.

7. Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern

7.1 Schüler/innen

Die Schüler/innen erscheinen pünktlich zum Unterricht und üben regelmässig. Absenzen müssen spätestens am Vorabend mündlich oder schriftlich bei der entsprechenden Lehrperson mitgeteilt werden.

Es werden nur Entschuldigungen akzeptiert, die auch das Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht rechtfertigen. Diese Lektionen müssen nicht nachgeholt werden.

Die Fortsetzung des Unterrichtes ist von Eignung, Einsatz und Fortschritt der Schülerin/des Schülers abhängig. Undisziplinierte Schüler/innen können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Nach einer dritten unentschuldigtem Absenz wird nach Rücksprache mit der Lehrperson und Vorinformation der Eltern die Schülerin/der Schüler aus der MS ausgeschlossen, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes.

Die Anschaffung der im Unterricht benötigten Musikalien ist Sache der Eltern. Geliehene Instrumente und Literatur sind sorgfältig zu behandeln.

Für Beschädigungen haften die Eltern.

Ein Instrument sollte erst nach Absprache mit der MS-Lehrperson gemietet oder gekauft werden. Über die Tauglichkeit bereits vorhandener Instrumente entscheidet die Lehrperson.

7.2 **Lehrpersonen**

Die Lehrperson nimmt mindestens einmal jährlich mit den Eltern ihrer Schüler/innen Kontakt auf. Jede Schülerin/jeder Schüler muss mindestens einmal jährlich auftreten können.

Die weiteren Aufgaben der Lehrpersonen sind in der Anstellungsordnung festgehalten.

7.3 **Eltern**

Die Eltern sind für ein Umfeld verantwortlich, welches das regelmässige Üben und Musizieren ermöglicht und fördert. Sie sind im Kontakt mit der Lehrperson.

8. **Erwachsenenunterricht**

8.1 **Organisation**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Das Unterrichtsjahr ist mit dem Schuljahr der Musikschule identisch. Bei der Stundenplanung hat der Unterricht der Kinder und Jugendlichen Vorrang. Der Unterricht findet in den Räumen der MS statt.

8.2 **Unterrichtsdauer**

- Unterrichtsjahr mit 38 Lektionen à 60, 40 oder 30 Minuten
- Unterrichtsjahr mit 19 Lektionen à 60, 40 oder 30 Minuten
- 10-er Abonnement mit Lektionen à 60, 40 oder 30 Minuten
- 5-er Abonnement mit Lektionen à 60, 40 oder 30 Minuten
- Die Abonnemente sind ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig

8.3 **Kosten**

Die Kosten sind im Voraus zu bezahlen. Bei Abmeldung oder vorzeitigem Aussteigen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

Entschuldigungen von Lektionen müssen 24 Std. im Voraus bei der Lehrperson gemeldet sein, ansonsten werden sie verrechnet. Jugendliche, die nach der Erstausbildung ein weiterführendes Studium besuchen, bezahlen die Hälfte der Kosten des Erwachsenenunterrichtes.

9. Rechtsmittel

Beschwerden gegen Verfügungen von Lehrpersonen sind in erster Instanz an die MSL zu richten und in zweiter Instanz an die Ressortleitung Bildung. In Disziplinarfällen entscheidet der Gemeinderat endgültig. Die Beschwerdefrist beträgt in beiden Fällen zwanzig Tage.

10. Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt am 01. August 2012 in Kraft.

Hochdorf, 31. Juli 2012

Lea Bischof-Meier, Gemeinderätin Ressort Bildung, Kultur

Renato Belleri, Musikschulleitung

Abkürzungen:

MS Musikschule

MSL Musikschulleitung

MuB Musik und Bewegung (rhythmisch musikalische Grundausbildung)